



**TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung**

**Titel:** Sektorenverbindende Versorgung mit der Arbeitsmedizin - Eine Chance für die Gesundheit der Menschen in der Lebenswelt "Arbeit"

**Beschlussantrag**

**Von:** Vorstand der Bundesärztekammer

**DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:**

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 fordert, dass die medizinische Versorgung in Deutschland an den individuellen Präventions- und Versorgungspfaden sektorenverbindend ausgerichtet werden muss. Die Zusammenarbeit der in den Versorgungssektoren der ambulanten und stationären Medizin sowie der Arbeitswelt, Rehabilitation und im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) tätigen Ärztinnen und Ärzte muss ausgebaut und die sektoralen Grenzen müssen überwunden werden. Das Wissen über gesundheitsrelevante Faktoren aus allen Lebensbereichen in der Arbeitswelt muss daher in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation immer mitgedacht und berücksichtigt werden. Eine umfassende arbeitsmedizinische Versorgung ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Versorgung der Menschen über die Arbeitswelt hinaus. Vorhaben zur sektorenverbindenden Versorgung unter Einbeziehung der Arbeitsmedizin sollten gefördert werden.

**Begründung:**

Die Präventions- und Versorgungspfade müssen sich an den individuellen Lebensbedingungen und Lebenswelten des Einzelnen orientieren. Für berufstätige Personen ist hierbei sowohl für die Prävention als auch für die Therapie und Rehabilitation unter Berücksichtigung der Lebenswelt "Arbeit" eine sektorenverbindende Versorgung von besonderer Bedeutung.

In Deutschland sind täglich 46 Millionen Erwerbstätige mit beruflichen Belastungen und Beanspruchungen konfrontiert, die bei der medizinischen Versorgung zu berücksichtigen sind. Der Versorgungssektor Arbeitswelt stellt damit das größte Präventionssetting in unserer Gesellschaft dar. Mit dem Präventionsgesetz (PrävG) und dessen Umsetzung seit 2015 sowie insbesondere in der COVID-19-Pandemie wurde die Bedeutung von medizinischen Präventionsmaßnahmen am Arbeitsplatz offensichtlich. Denn die Arbeitswelt ist aufgrund der Belastungen und Beanspruchungen, die auf den Erwerbstätigen lasten,

ANGENOMMEN

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 139

Stimmen Nein: 7

Enthaltungen: 15

nicht nur der größte gesellschaftliche Präventionskontext, vielmehr ist durch die Gestaltung der konkreten Arbeitsbedingungen vor Ort für jeden Erwerbstätigen ein wesentlicher Wirkmechanismus für gesundheitsförderliche Maßnahmen gegeben.

Beim Präventionsgesetz handelt es sich um ein Artikelgesetz, dessen Potenzial für eine sektorenverbindende Versorgung der Gesellschaft in der Ärzteschaft noch nicht in seiner ganzen Bedeutung wahrgenommen und umgesetzt wird. Eine Vermittlung entsprechender Kenntnisse hierzu, auch unter Einbeziehung der Inhalte weiterer relevanter Gesetze, Verordnungen und Vorschriften (SGB II, SGB V, SGB VII, SGB IX, SGB XI, ArbSchG, ASiG, Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, Arbeitsmedizinische Regel 3.3 [Ganzheitliche Vorsorge]), muss daher verstärkt in die Fort- und Weiterbildung eingebunden werden, um eine sektorenverbindende Versorgung der Gesellschaft sicherzustellen.

Es muss bedacht werden, dass wir in einer alternden Gesellschaft, bei gleichzeitiger Zunahme von chronischen Krankheiten wie etwa Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, muskulo-skelettalen Beschwerden, aber auch psychischen Erkrankungen leben. Die Möglichkeiten der Arbeitswelt müssen genutzt werden, frühzeitig entstehende und bestehende Erkrankungen zu entdecken, damit unser leistungsfähiges ambulantes und stationäres Gesundheitssystem ein Fortschreiten der Erkrankung möglichst verhindern und kompetente Therapien rasch einleiten kann. Bei einem solchen sektorenverbindenden Ansatz kann durch eine frühzeitige Intervention auch bei jüngeren Erwerbstätigen ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und zur Senkung der Krankheitslast in der Bevölkerung erzielt werden.

Auch die betriebliche Wiedereingliederung nach Arbeitsunfähigkeit ist von hoher Relevanz, da diese die gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeit ermöglicht. Hierbei kommt der Arbeitsmedizin im Rahmen der sektorenverbindenden Versorgung eine wichtige Lotsenfunktion zu. Der Gesetzgeber hat zu Recht ein betriebliches Eingliederungsmanagement vorgesehen.